

Brüssel, den 20. November 2019  
(OR. en)

14056/19  
COR 1

DROIPEN 181  
COPEN 430  
JAI 1185  
CT 122  
FREMP 163  
SOC 745

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13631/19
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Rechten der Opfer

---

Dokument ST 14056/19 INIT ist nicht als "LIMITE" einzustufen.

Seite 6 Nummer 13 dieses Dokuments muss wie folgt lauten :

- (13) IST DER ANSICHT, dass der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der Opfern aufgrund von Straftaten entstanden ist, eines der grundlegenden Rechte der Opfer ist. Es obliegt zwar primär dem Täter, das Opfer wirksam zu entschädigen, dennoch sollten in naher Zukunft besondere Anstrengungen unternommen werden, um den tatsächlichen Zugang der Opfer zu Entschädigung durch den Staat zu verbessern, wie dies in den Bestimmungen über die einzelstaatlichen Entschädigungsregelungen der Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (im Folgenden „Entschädigungsrichtlinie“) vorgesehen ist.<sup>1</sup> Dadurch kann insbesondere die Situation der Opfer vorsätzlich begangener Gewalttaten verbessert werden.

Auf Seite 8 wird aus Fußnote 15 Fußnote 16.

---

<sup>1</sup> ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 15.